



Antwort zur Anfrage Nr. 0952/2022 der AfD-Stadtratsfraktion betreffend **Fort- und Weiterbildung Mainzer Schulsozialarbeiter (AfD)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

**1) Wie hoch ist das Budget für Fortbildungen für Schulsozialarbeiter?**

Die kommunale Schulsozialarbeit ist in der Abteilung Kinder, Jugend und Senioren verortet, hier lag der Ansatz im Jahr 2021 für die gesamte Abteilung bei 17.490 €.

Die Schulsozialarbeit in freier Trägerschaft erhalten einen pauschalen Zuschuss in dem auch die Kosten für Fortbildungen enthalten sind.

**2) Wie viel des Budgets wurde 2021 abgerufen?**

Für Fortbildungen der städtischen Schulsozialarbeit an Grundschulen wurden aus dem Abteilungsbudget 2021 insgesamt 2.304 € verwendet.

**3) Wie wird die Arbeit der Schulsozialarbeit evaluiert? Wenn keine Evaluation stattfindet, bitte begründen.**

Die Schulsozialarbeit an Grundschulen wurde zuletzt umfassend im Schuljahr 2018/19 evaluiert. Dabei wurden sämtliche Einzelfälle mittels Fragebogen anonymisiert erfasst und ausgewertet. Neben Kerndaten zu den Lebensumständen wurden auch Themenschwerpunkte, Kooperationen, Inanspruchnahmen von weiteren Hilfe, Anzahl der Kontakte usw. aufgenommen. Über schulbezogene Fragebögen wurde für die 22 Grundschulen die fallübergreifenden Aktivitäten der Schulsozialarbeit wie z.B. Gruppenangebote, Arbeit mit Schulklassen, Teilnahme an schulischen Gremien und Veranstaltungen erfasst und ausgewertet.

Die Evaluation wird zur Überprüfung der Ziele der konzeptionellen Vorgaben vorgenommen.

Die Schulsozialarbeiter:innen in freier Trägerschaft erstellen nach den Vorgaben des Bildungsministeriums jährliche Sachberichte für das Amt für Jugend und Familie und das Bildungsministerium in denen u.a. Fallzahlen, Arbeitsschwerpunkte, fallübergreifende Tätigkeiten und besondere Entwicklungen beschrieben werden.

Darüber hinaus werden Projekte und Maßnahmen trägerintern evaluiert.

**4) Wie viele Schulsozialarbeiter sind geschult im Umgang mit konfrontativer Religionsbekundung?**

Die besuchten Fortbildungen und Fachtage beinhalten regelmäßig die Bereiche Demokratiebildung, Vielfalt sowie präventive Maßnahmen gegen Extremismus und Radikalisierung.

**5) Findet eine Rückkopplung der Schulsozialarbeiter an das Schulamt statt, wenn z. Bsp. Eine Häufung von Vorfällen oder ähnliche besondere Umstände auftreten? Wie ist diese gestaltet?**  
Die schulrechtlichen Maßnahmen liegen im Verantwortungsbereich der Schulleitungen.

Mainz, 14.07.2022

gez.

Dr. Eckart Lensch  
Beigeordneter